

Anschlussprogramm Sekundarstufe – Berufsmaturitätsschulen

Stand: 21. September 2011

Gültig ab Schuljahr 2011/2012 (ab Aufnahmeprüfung März 2012)

www.mba.zh.ch

Das Anschlussprogramm gilt für den Übertritt von der Sekundarstufe (Ende 9. Schuljahr) an die Berufsmaturitätsschulen des Kantons Zürich. Es orientiert sich dabei am aktuellen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich und umschreibt für die Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik sowie Fremdsprachen (Französisch und Englisch) die Kenntnisse, Fertigkeiten und Inhalte, die an der Aufnahmeprüfung vorausgesetzt werden.

Für den Übertritt von der Sekundarstufe an eine Berufsmaturitätsschule des Kantons Zürich ist alleine das Ergebnis der schriftlichen Aufnahmeprüfung entscheidend. Es finden keine mündlichen Prüfungen statt. Ebenso werden keine Zeugnisnoten der Sekundarstufe berücksichtigt.

Vgl. dazu auch das kantonale "Reglement über die Aufnahme an die Berufsmittelschulen und den Berufsmaturitätsabschluss" (Berufsmaturitätsreglement) vom 1. Oktober 2002.

A. DEUTSCH

Die schriftliche Deutschprüfung umfasst zwei Teile:

1. Verfassen eines Textes
2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

Die Prüfungen orientieren sich an den für die Sekundarschule im Kanton Zürich alternativ-obligatorischen Lehrmitteln "Welt der Wörter" bzw. "Sprachwelt Deutsch". Im Grammatikteil (vgl. 2.3.) werden Kenntnisse verlangt, die teilweise über die Ziele und Inhalte des Lehrplans hinausgehen. In den Lehrmitteln sind jedoch diese Inhalte aufgeführt. Beim Verfassen eines Textes (vgl. 1.) kann das Wörterbuch für die Primar- und Oberstufe oder der Duden Band 1 (Die deutsche Rechtschreibung) verwendet werden.

1. Verfassen eines Textes

Die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sollen einen längeren, zusammenhängenden Text sinnvoll aufbauen, gliedern und gestalten können. Sie sollen sich klar und verständlich schriftlich ausdrücken können. Ihre Formulierungen sollen sprachlich korrekt und stilistisch ansprechend sein. Bei der Beurteilung des Textes werden nebst dem Inhalt (Aufbau und Gehalt) auch Grammatik und Orthografie sowie Stil berücksichtigt.

Ausgangspunkte für die Textherstellung können u. a. sein:

- einführende schriftliche Texte
- kurze Gedichte, Zeitungsmeldungen und -berichte, Inserate
- Fotos, Bilder, Comics

Folgende Textsorten sind vorgesehen:

- andere ausführlich informieren
- Meinungen äussern und begründen
- erzählen und beschreiben

Je nach Textart erhalten folgende Fertigkeiten als Bewertungskriterien besonderes Gewicht:

- Beobachtungsgabe und genaue Darstellung
- klares, logisches Denken
- Erzählphantasie

2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

2.1. Texte lesen und verstehen

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen einen Text genau lesen und Fragen zu seinem Inhalt und zur sprachlichen Form beantworten können.

2.2. Sprache als Ausdrucksmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen geeignete Aufgaben aus verschiedenen Bereichen lösen können (vergleiche dazu die Anregungen in den Kommentaren [K] der Bände 1 und 2 von "Welt der Wörter" bzw. im Sachbuch [SB], im Werkbuch [WB] oder in den Trainigsmaterialien [Tm] von "Sprachwelt Deutsch").

2.3. Grammatik

In einigen wenigen Begrifflichkeiten weicht "Sprachwelt Deutsch" von "Welt der Wörter" ab. Diese Unterschiede werden schon beim Erstellen der Prüfung und beim Korrigieren berücksichtigt.

2.4. Wegfallende Themen im Vergleich zu den Vorjahren

- Attribut
 - in "Welt der Wörter": Band 3, Kapitel 2.20 - 2.22.
 - in "Sprachwelt Deutsch": Sachbuch S. 238 Kapitel "Attribut".

B. MATHEMATIK

Die Prüfungen orientieren sich an den für die Sekundarschule im Kanton Zürich alternativ-obligatorischen Mathematiklehrmitteln von W. Hohl bzw. dem neuen Lehrmittel "Mathematik Sekundarstufe I" (Autorenteam: F. Keller, B. Bollmann, Ch. Rohrbach, R. Schelldorfer).

1. Prüfungsinhalt/Stoffprogramm

1.1. Für alle Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Mathematiklehrmittel W. Hohl

Arithmetik und Algebra:

Bis Band 3, Algebra in der Menge der rationalen Zahlen (bis und mit 6. Gleichungen mit Formvariablen).

Geometrie:

Bis Band 3, die ersten zwei Kapitel.

1.2. Wegfallende Themen im Lehrmittel W. Hohl Vergleich zu den Vorjahren

- Zinseszins und Marchzins
- Höhensatz
- Satz des Euklid

1.3. Für alle Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Lehrmittel "Mathematik Sekundarstufe I"

Bis und mit Kapitel 5a von Mathematik 3.

Inhaltsverzeichnis: www.mathematik-sek1.ch.

2. Hilfsmittel

Erlaubte Hilfsmittel für gewisse Prüfungsteile gem. Weisung der prüfenden Schule:

- Taschenrechner ohne Möglichkeit zur graphischen Darstellung (Funktionen, Statistiken), zur Programmierung, zur Umformung von Termen mit Variablen, zur Lösung von Gleichungen (Solver) oder zur Speicherung von ganzen Formeln und von Texten. Taschenrechner, die nur erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit Zahlen haben (Umformung von Brüchen), sind erlaubt (z.B. TI 30).
- Konstruktionswerkzeug (Zirkel, GEO-Dreieck).

C. Fremdsprachen

1. Allgemeines

Beim Leseverstehen lernen die Schülerinnen und Schüler, wesentliche Informationen aus Texten zu entnehmen, von denen sie nicht jedes Wort verstanden haben. Sie sind in der Lage, unbekannte Wörter aus dem Kontext zu erschliessen, wobei dieser Kontext selbstverständlich auf bekannten Wörtern aus dem Lernwortschatz aufbaut.

Über den obligatorischen Lernwortschatz hinaus erwerben die Schülerinnen und Schüler bei der Arbeit mit den die Methode begleitenden Modulen auch einen persönlichen Wortschatz. Die Aufgabenstellung beim Schreiben ist deshalb so frei angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Prüfung auch ihre individuellen Kenntnisse zur Geltung bringen können.

Bei den Schreibaufgaben wird die formale Korrektheit bewertet, neben den grammatischen Strukturen, dem Wortschatz, Stil und dem Inhalt.

Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind Textverständnis, Schreiben (keine Diktate) und Sprachbetrachtung (Grammatikkenntnisse u. a.). Es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Der Stoffumfang entspricht dem Stand am Ende der 6. Kalenderwoche (DIN).

2. Französisch

2.1. Prüfungsinhalt

Der Inhalt der Prüfung bezieht sich auf die gesamten Lehrmittel "Envol 7", "Envol 8" (Lehrbuch und Module), sowie auf die Unités C4, 17 und das Modul "Métiers de rêve" von "Envol 9". Es gelten dabei die Anforderungen für das erweiterte Niveau. Als allgemein bekannt werden alle im Lexique von "Envol 9" grau unterlegten Wörter bis Unité 17 (unter Einschluss von C4, aber unter Ausschluss von C1, C2 und C3) vorausgesetzt.

2.2. Wegfallende Themen im Vergleich zu den Vorjahren

- Unité 18 und Modul "Amitié et Amour"

3. Englisch

3.1. Prüfungsinhalt

Der Inhalt der Prüfung bezieht sich auf die Lehrmittel "Non-Stop English 1" und "Non-Stop English 2", Units 0 – 11 (*Schülerbuch, Workbook, Reader 1-3*). Bis am Ende der dritten Klasse an der Oberstufe (9. Schuljahr) werden im Englischunterricht an der Sekundarschule mindestens der Band 2 des Lehrmittels "Non Stop English" inkl. die "Magazines" vertieft durchgearbeitet.

3.2. Wegfallende Themen im Vergleich zu den Vorjahren

- "Non-Stop English 2", Units 12 – 16 vom Jahresstoff